

Am Vosseberg
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40
, Erweiterung westlich Splitting'

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33
, Am Vosseberg, Teil 1'

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3
, Bröwingsweg'

VERFAHENSVERMERKE

DER RAT DER STADT PAPANBURG IN SEINER SITZUNG AM 26.3.1981 ... DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 73 ... BESCHLOSSEN DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 7 ABST. 1 BRAUFG. AM 9.4.81 ÖRTLICH BEKANNTMACHT.

STADTDIREKTOR

VERTEILUNGSVERMERKE
KARTENGRÜNDE: FLURKARTENVERKLEIN. 1:20.000, MAßSTAB 1:1.000
ERLAUBNISVERMERKE: VERFAHRSVERMERKE ERHEBET FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 73 KATASTRALMEß: Meppen, Außenstelle Papenburg AM 3.9.1981

DER PLANENTWURF ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WENIGSTENS DEN STADTBÜROLOGISCHEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSENWEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 26.6.1981). DIE BEBAUUNGSANLAGE WURDE AM 8.1.1982 ÖRTLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEBAUUNGSANLAGE WURDE AM 18.1.1982 ÖRTLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEBAUUNGSANLAGE WURDE AM 18.1.1982 ÖRTLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEBAUUNGSANLAGE WURDE AM 18.1.1982 ÖRTLICH BEKANNTMACHT.

Papenburg, den 6. Mai 1982

STADTDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DER STADT PAPANBURG-PLAN-UND STADTBÜROLOGIE

Papenburg, den 10. 5. 1982
Der Stadtdirektor

DER RAT DER STADT PAPANBURG IN SEINER SITZUNG AM 25. 6. 1982 ... DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEBAUUNGSANLAGE WURDE AM 8. 1. 1982 ÖRTLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEBAUUNGSANLAGE WURDE AM 18. 1. 1982 ÖRTLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEBAUUNGSANLAGE WURDE AM 18. 1. 1982 ÖRTLICH BEKANNTMACHT.

Papenburg, den 10. 5. 1982
Der Stadtdirektor

DER RAT DER STADT PAPANBURG IN SEINER SITZUNG AM 10. 5. 1982 ... DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEBAUUNGSANLAGE WURDE AM 8. 1. 1982 ÖRTLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEBAUUNGSANLAGE WURDE AM 18. 1. 1982 ÖRTLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEBAUUNGSANLAGE WURDE AM 18. 1. 1982 ÖRTLICH BEKANNTMACHT.

Papenburg, den 10. 5. 1982
Der Stadtdirektor

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜHRUNG DER GEMEINSCHAFTSBEREICHES ...

Landkreis Emsland
Meppen, den 05. Juli 1982
Der Gemeindevorstand

DER RAT DER STADT PAPANBURG IN SEINER SITZUNG AM 10. 5. 1982 ... DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEBAUUNGSANLAGE WURDE AM 8. 1. 1982 ÖRTLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEBAUUNGSANLAGE WURDE AM 18. 1. 1982 ÖRTLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEBAUUNGSANLAGE WURDE AM 18. 1. 1982 ÖRTLICH BEKANNTMACHT.

Papenburg, den 10. 5. 1982
Der Stadtdirektor

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜHRUNG DER GEMEINSCHAFTSBEREICHES ...

Landkreis Emsland
Meppen, den 05. Juli 1982
Der Gemeindevorstand

DER RAT DER STADT PAPANBURG IN SEINER SITZUNG AM 10. 5. 1982 ... DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEBAUUNGSANLAGE WURDE AM 8. 1. 1982 ÖRTLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEBAUUNGSANLAGE WURDE AM 18. 1. 1982 ÖRTLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEBAUUNGSANLAGE WURDE AM 18. 1. 1982 ÖRTLICH BEKANNTMACHT.

Papenburg, den 10. 5. 1982
Der Stadtdirektor

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜHRUNG DER GEMEINSCHAFTSBEREICHES ...

Landkreis Emsland
Meppen, den 05. Juli 1982
Der Gemeindevorstand

Aufgrund des § 1 Abs. 2 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (Baug) vom 16.09.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 2377), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGVO) vom 16.10.1977 (NGVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.10.1980 (NGVBl. S. 386), hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 73 „Am Vosseberg II“ bestehend aus der Flanelezeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen in Sitzung beschlossen.

Papenburg, den 10. 5. 82
Stadtdirektor

Mir die Bebauung des im nebenstehenden Bebauungsplan angegebenen Geltungsbereiches sind die durch Zeichnung, Farbe und Text getroffenen Festsetzungen verbindlich.

(Höhenlage der baulichen Anlagen)
Die Oberkante des Fußbodens im Erdgeschoss der Hauptgebäude darf, gemessen in der Mitte der Baukörper, nicht mehr als 0,50 m über der Abstreifenhöhe liegen.

(Verengungsfläche)
Gareen und sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten (§ 12 Bauo) sind nicht an Grundstücksgrenzen zulässig, die an öffentlichen Verkehrsflächen liegen.

(Ausnahmen)
Von folgenden Festsetzungen dieses Bebauungsplanes kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Rat der Stadt Papenburg gem. § 31 Abs. 1 Bauo Ausnahmen zulassen:

1. Stellung baulicher Anlagen:
- Abweichung von der Firstrichtung um 90°
2. Zahl der Vollgeschosse:
- Abweichung um + 1 Geschos
3. Einzelhäuser:
- Abweichung von Doppelhäusern
4. Höhenlage der baulichen Anlagen:
- Abweichung bis zu 0,10 m

(Ordnungswidrigkeiten)
Gem. § 6 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 16.10.1977 (NGVBl. S. 497) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu DM 5.000,- geahndet werden.

Planzeichenerklärung

(WA) Allgemeines Wohngebiet

(1/3/2/0) 1. Zahl der Vollgeschosse, z. B. I
2. Bauweise: o = offene Bauweise = nur Einzelhäuser zulässig
3. Grundflächenzahl, z. B. 0,4
4. Geschossflächenzahl, z. B. 0,8

Baugrenze
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Öffentliche Verkehrsfläche mit Begrenzungslinie

Ww Öffentlicher Wohnweg
P Öffentliche Parkfläche
F Öffentlicher Fußweg
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Abgrenzung unterschiedlicher Stellung baulicher Anlagen
Öffentliche Grünflächen:

Kinder Spielplatz
Verkehrsgrün
zu erhaltende Bäume (9 Abs. 1 Nr. 25 bzw. Abs. 6 BBouG)
zu pflanzende Bäume (9 Abs. 1 Nr. 25 a) u. Abs. 6 BBouG)
Hauptabwasserleitung (unterirdisch)
mit Leitungsröhren zu belastende Fläche
Stellung baulicher Anlagen, längere Mittelachse des Hauptbaukörpers
Sichtdreieck, Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen, Bewuchs und sichtbehindernde Gegenstände 0,80 m über OK, fertiger Straße
offener Graben

**BEBAUUNGSPLAN NR. 73
„AM VOSSEBERG II“
DER STADT PAPANBURG**

1. AUSFERTIGUNG (URSCHRIFT)

Stadtplanungsamt Papenburg	
Maßstab: 1:1000	Plannummer: 73/4
Datum:	Gezeichnet: KOOP Bearbeitet: BOCK